
Anlieferungsrichtlinien

Grundsätze

Um eine korrekte logistische Abwicklung sicherzustellen und die reibungslose Warenannahme und Warenvereinnahmung zu gewährleisten, ist die Einhaltung von logistischen, administrativen und organisatorischen Prämissen zwingend notwendig und eine Grundvoraussetzung für alle Lieferungen. Nur so können wir sicherstellen, dass Ihre Produkte schnellstmöglich und ohne Sonderaufwendungen zur Auslieferung gelangen. Geben Sie unsere Anlieferungsrichtlinien als verbindliche Anweisung ggf. auch an Ihre Lieferanten weiter.

1. Lieferanschriften

mds GmbH
Wareneingang
Carl-Zeiss-Straße 1
55129 Mainz

Bitte beachten Sie: Zufahrt ausschließlich über Rheinhessenstraße!

2. Kontakt

Herr Admir Osmankovic
Telefon: +49 (0)6131 / 505 180
Fax: +49 (0)6131 / 505 189
E-Mail: admir.osmankovic@mds-partner.com

3. Anlieferungszeiten

Montag bis Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr und 13.00 – 15 Uhr

4. Avisierung

Wir behalten uns vor, Lieferungen je nach Bedarf in Mainz oder im Außenlager anzunehmen. Um Wartezeiten bei der Entladung zu vermeiden und für Sendungen die aus mehr als 3 Paketen bestehen, ist es **zwingend notwendig** die Anlieferung zu avisieren, indem Sie uns den Lieferschein bis spätestens 13 Uhr am Werktag vor der Anlieferung per Fax senden an +49 (0)6131 / 505 189.

Palettenanlieferungen müssen mindestens 48 Stunden vor Anlieferung, unter Erteilung bzw. Angabe eines Zeitfensters, avisiert werden. Avisierte, pünktliche Anlieferungen werden bevorzugt abgefertigt. Nicht avisierte oder unpünktliche Anlieferungen erhalten zur Entladung das nächstmögliche freie Zeitfenster.

Für Großanlieferungen mit mehr als 6 Paletten muss frühzeitig eine separate Absprache mit mds erfolgen.

Für nicht avisierte Anlieferungen erhebt mds eine Gebühr von 50,- €.

5. Lieferschein

Jeder Sendung muss, außer dem Frachtbrief, ein Lieferschein beigelegt sein.

Lieferschein außen: Befestigung in eigener Versandtasche außen am Versandstück bzw. an einem der Versandstücke.

Lieferschein innen: Versandstück markieren, mit einem Aufdruck oder Aufkleber „Rechnung/Lieferschein“ innenliegend.

Folgende Angaben auf dem Lieferschein sind zwingend notwendig:

- genaue Lieferanschrift (s. Seite 1)
- Lieferant, Lieferdatum
- Warenempfänger
- Artikel-Nummer und Bezeichnung
- Artikelgrößen / Einheiten
- Gesamtstückzahl der Sendung ggfs. noch offene Menge
- Stückzahl je Anlieferereinheit
- Colli-/Palettenzahl
- Gesamtgewicht der Sendung

Der Lieferschein von Palettenware ist vom Frachtführer vor der Entladung bei mds GmbH im Wareneingang abzugeben.

Bei Fehlen des Lieferscheins und/oder fehlenden Angaben auf dem Lieferschein wird eine Gebühr von 35,- € erhoben.

6. Frachtkosten

Die Anlieferung muss frei mds GmbH, Mainz erfolgen (ausgenommen hiervon ist mds-Kaufware).

Bei unfreier Anlieferung wird eine Gebühr von 50,- € erhoben.

7. Verzollung

Alle Sendungen aus dem Ausland müssen verzollt angeliefert werden.

8. Beladung der LKW / Entladung der Ware

Die für mds GmbH bestimmte Ware muss frei zugänglich sein und darf nicht mit Fremdware zugestellt sein. Die Entladung erfolgt unter Mithilfe des LKW-Fahrers.

9. Geführübergang / Eigentum

Im Zuge der Leistungserbringung durch mds GmbH geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Waren wie folgt über:

- beim **Wareneingang:** Der Obhutszeitraum von mds GmbH an den Waren beginnt mit Übernahme der Waren vom Transportdienstleister im Wareneingang mit abschließender Entladung.
- beim **Warenausgang:** Der Obhutszeitraum von mds GmbH endet mit Bereitstellung der Ware auf der Warenausgangsstelle zur Übernahme der Waren durch den Transportdienstleister.

9. Kontrolle der Sendungen im Wareneingang

mds GmbH nimmt die Sendungen unter Vorbehalt nachträglicher Qualitäts- und Mengenkontrolle an. Dem Frachtführer wird lediglich die Anzahl der angelieferten Packstücke (Collis, Paletten etc.) nach deren Zählung durch mds quittiert. Die erste Sichtprüfung beschränkt sich auf die äußerliche Unversehrtheit der Packstücke.

Die qualitative und quantitative Wareneingangskontrolle erfolgt später anhand des Lieferscheins. Offene Mängel und Mengenabweichungen bei den Packstücken lässt sich mds GmbH vom Frachtführer auf dem Frachtbrief bestätigen.

10. Paletten-Tausch

Die Anlieferung muss auf einwandfreien, tauschfähigen Euro-Paletten erfolgen. Diese werden im Wareneingang in der Qualität gebraucht, tauschfähig zurückgegeben.

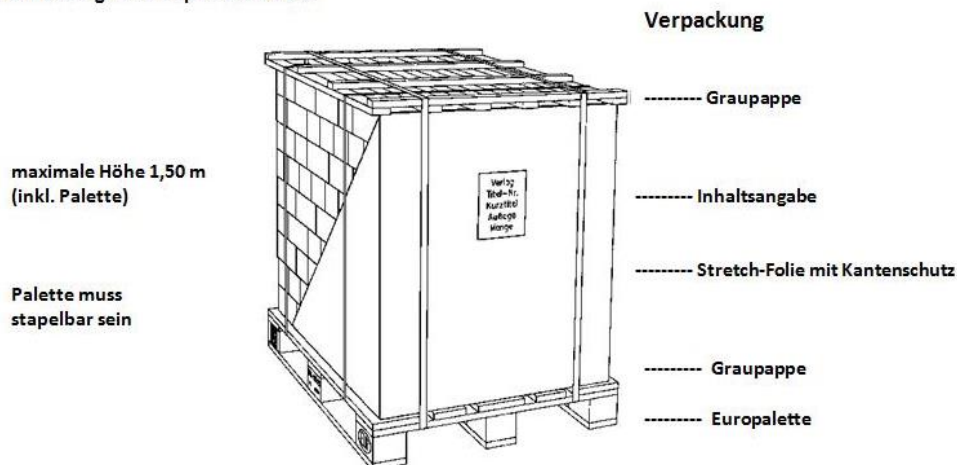
Falls die entsprechende Anzahl an Leerpaletten nicht vorrätig ist, erfolgt die Rückgabe oder Verrechnung in einem angemessenen Zeitraum. In diesem Fall wird dem Fahrer die Differenzmenge auf einem Palettenschein quittiert.

11. Verpackung

- Alle Artikel müssen auf Euro-Paletten (L 1,20 m x B 0,80 m) angeliefert werden. Ausnahmen sind nur möglich bei Anlieferungen aus außereuropäischen Ländern, unter Einhaltung der vorgegebenen Maße.
- Die maximale Beladungshöhe (inklusive Palette) beträgt 1,50 m.
- Die Artikel sind sortenrein und mit identischem Lagenaufbau zu stapeln.
- Die Lagen sind im Verbund versetzt zu stapeln.
- Auf jeder Lage muss die gleiche Anzahl von Artikeln liegen.
- Die Paletten dürfen an keiner Stelle überpackt sein.
- Die Seiten müssen mit Kantenschutz und Stretch-Folie geschützt werden.
- Palette und Warenblock bzw. Kartons müssen mit dem Palettenfuß eingestreckt sein, um ein Verrutschen der Ware auf dem Transportweg zu verhindern.
- Die Paletten müssen stapelbar sein.
- Pro Paket/Palette Hinweis zur Gesamtanzahl der Sendung (Beispiel: Packstück 1 von 5)
- Verpackungseinheiten müssen immer die gleiche Menge eines Artikels enthalten.
- Es dürfen nur Materialien entsprechend Abschnitt „14. Verpackungsmaterialien“ der Anlieferungsanweisung verwendet werden.
- Anbruchkartons müssen frei zugänglich und gut sichtbar gekennzeichnet sein.

Sind die Paletten nicht sortenrein oder unregelmäßig gestapelt oder handelt es sich nicht um Europaletten, werden sie von mds kostenpflichtig umgesetzt und mit 35,- € je Palette in Rechnung gestellt.

Abb. Anlieferung einer verpackten Palette



12. Anlieferung von Kleinmengen auf Mischpaletten

- Die Anlieferung von Mischpaletten ist ausschließlich für die Anlieferung von Kleinmengen vorgesehen. Größere Mengen sind grundsätzlich als sortenreine Palette zu packen.
- Bei Mischpaletten ist zusätzlich zum Lieferschein stirnseitig eine Paletteninhaltsliste mit Mengen und Artikelnummern anzubringen oder auf dem Lieferschein ist anzugeben, auf welcher Palette sich der Artikel befindet.
- Unterschiedliche Artikel müssen zu entsprechenden Verpackungseinheiten verpackt und auf einer Palette klar voneinander abgegrenzt und bündig gestapelt werden.
- Die Angaben auf den Verpackungseinheiten müssen mit dem Inhalt identisch sein.
- **mds stellt lose beiliegende, nicht zu Verpackungseinheiten zusammengefasste Artikel mit einer Gebühr von 35,- € in Rechnung.**
- Ein Artikel darf nicht auf mehrere Mischpaletten verteilt werden.
- Jede Verpackung muss außen gut sichtbar und in lesbarer Schrift mit der Artikelbezeichnung, der Artikelnummer und der Menge gekennzeichnet sein.
- Bei Versendung von Kleinmengen über Paketdienste müssen die Packstücke mit dem Zusatz „mds Wareneingang“ und dem Namen des Senders versehen werden.
- Maximalgewicht bei Paketanlieferungen pro Karton 30 kg.

13. Barcode

Auf jedem angelieferten Exemplar muss ein Barcode sein, ansonsten labelt mds gegen Gebühr nach.

14. Anlieferung von Verpackungseinheiten

Eine Verpackungseinheit (VE) gilt als ein Exemplar und ist als solche zu kennzeichnen.

15. Verpackungsmaterialien

Als Verpackungsmaterialien dürfen zum Einsatz kommen:

- Paletten: ausschließlich Euro-Paletten (Ausnahme siehe Punkt 11)
- Folien: ausschließlich aus PE (wenn möglich transparent ohne Einfärbung)
- Kartonage: recyclebare Kartonage
- Ausstopfmateriale: ausschließlich Wellpappe, Papier oder Bio-Packs.

16. Nichteinhalten der Anlieferungsanweisung

Bei Nichteinhalten dieser Anlieferungsanweisung behalten wir uns vor, dem Sender die entstandenen Mehraufwendungen mit dem aktuellen Stundensatz (35,- € pro angefangene Stunde) zu berechnen, sofern nicht im Dokument anders ausgewiesen.

Bei Nichteinhaltung der Anlieferungsrichtlinien ist mds von der Schadenregulierung eventueller Inventurdifferenzen befreit.

Bitte denken Sie daran, dass Sie durch das Einhalten dieser Richtlinien Ihren Wareneingang maßgeblich beschleunigen und dadurch die zeitnahe Verfügbarkeit Ihrer Artikel sicherstellen.

Vielen Dank für die Einhaltung der Anlieferungsanweisung!